

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



09.01.2013

Beschlussantrag Nr. : 270-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Ortsbürgermeisterin Frau Geyer/ Fraktionsvors. Herr Kröber

Verantwortlich für die Umsetzung:

Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	15.01.2013			

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Gewährung einer Akteneinsicht entsprechend § 88 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Holzweißig beschließt eine Akteneinsicht nach § 88 Abs. 3 GO LSA zu folgendem Sachverhalt:

Die Vorlage aller Akten zu den vom Fachbereich eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Durchsetzung der Straßenreinigungspflicht incl. der durchgeführten Maßnahmen für die Grundstücke Paupitzscher Straße 6 und Wiesenstraße 6 im Ortsteil Holzweißig in den Jahren 2010 bis 2012, um einen finanziellen Ersatz für eingeleitete Ersatzmaßnahmen durchzusetzen.

Begründung:

Von den Mitgliedern des Ortschaftsrates Holzweißig ist mehrmals (über den Zeitraum von mehreren Jahren) die Nichteinhaltung der Straßenreinigungspflicht am Grundstück Ecke Karl-Liebknecht-Straße / Paupitzscher Straße (Paupitzscher Straße 6) angesprochen worden.

Nachdem es vom entsprechenden Fachbereich auf den protokollwirksamen mündlichen Antrag auf Aktenaussicht aus den Ortschaftsratssitzungen am 28.08 bzw. 25.09.2012 keinen Terminvorschlag gab, beantragten die beiden Fraktionsvorsitzenden des OR Holzweißig schriftlich eine Akteneinsicht bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dieser Antrag wurde von der Oberbürgermeisterin mit einer falschen Begründung rechtlich abgelehnt.

Entsprechend der darauf erfolgten Anfrage und der inzwischen vorliegenden Antwort der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird hiermit die Akteneinsicht nach dem für Ortschaftsräte definierten Verfahrensweg gemäß GO LSA beantragt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☐ ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicher zur Vorlagennummer: 270-2012

Anlagen:

keine